

Seuzach, Egg und Winterthur, 2. März 1998

KR-Nr. 76/1998

POSTULAT von Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach), Dorothée Fierz (FDP, Egg),
und Christoph Schürch (SP, Winterthur)

betreffend Versorgungsstrukturen zur Bekämpfung und Behandlung des Alkoholismus

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Versorgungsstrukturen zur Bekämpfung und Behandlung des Alkoholismus für den Kanton Zürich zu überprüfen.

Nancy Bolleter-Malcom
Dorothée Fierz
Christoph Schürch

Begründung:

Das Interesse der Gesellschaft richtet sich schwergewichtig auf den Gebrauch illegaler Drogen. Die Zahl der Personen, die von sogenannt legalen Drogen wie z.B. Alkohol abhängig sind, ist jedoch ein Vielfaches grösser als die von illegalen Drogen, und die medizinischen und gesellschaftlichen Folgen dieses Missbrauchs sind hier um ein Vielfaches grösser.

Im Zusammenhang mit dem Psychatriekonzept ist zu bemängeln, dass auf die Versorgung von alkoholkranken Menschen nur sehr marginal eingegangen wird. Dies ist aus folgenden Gründen bedenklich:

•

Es besteht ein internationaler Konsens darüber, dass die Suchterkrankungen im allgemeinen und die Alkoholabhängigkeit im speziellen den psychiatrischen Krankheiten zuzuordnen sind.

•

Alle Fachkliniken im Alkoholismusbereich haben sich in den letzten 20 Jahren zunehmend an der Psychiatrie orientiert, was sich auch in den ärztlichen Leitungsstrukturen niederschlägt.

•

Es ist als ein Fortschritt der letzten 20 Jahre zu betrachten, dass das frühere Lasterkonzept im Bereich des Alkoholismus endlich einem medizinisch und sozialtherapeutisch orientierten Krankheitskonzept Platz gemacht hat.

•

Bei keiner Suchterkrankung sind die psychiatrischen Implikationen derart ausgeprägt wie beim Alkoholismus.

- Die Bedeutung der Alkoholabhängigkeit (300'000 alkoholabhängige Frauen und Männer in der Schweiz) macht es zwingend notwendig, das Problem bei einer neuen Konzeption der psychiatrischen Versorgung gründlich einzubeziehen.

Eine Übersicht der Versorgungsstrukturen und Institutionen des Alkoholismusbereichs soll erstellt werden, damit die Bedarfsberechnungen und die Vernetzung der Versorgung von alkoholkranken Menschen berücksichtigt werden können.

Aus diesen Gründen sollen die Versorgungsstrukturen und Institutionen zur Bekämpfung und Behandlung des Alkoholismus für den Kanton Zürich überprüft werden. Dies soll auch eine Basis werden, welche nachher ins Psychatriekonzept integriert werden kann.